

Die Machthierarchie der SED

1. Theoretische Grundlagen
 - 1.1. Die DDR als „Form der Diktatur des Proletariats“
 - 1.2. Selbstverständnis und Führungsrolle der Partei
 - 1.3. Der „demokratische Zentralismus“
 - 1.4. Parteidisziplin, Fraktionsverbot
 2. Die Hierarchie in der Partei
 - 2.1. Übersicht über den Organisationsaufbau
 - 2.2. Die Grundorganisationen
 - 2.3. Die Kreisparteiorganisationen
 - 2.4. Die Bezirksparteiorganisationen
 - 2.5. Die Parteiführung
 - 2.5.1. Das Zentralkomitee (ZK)
 - 2.5.2. Politbüro und ZK-Sekretariat
 - 2.5.3. Der Generalsekretär
 - 2.5.4. Der Parteiapparat auf der Ebene des ZK
 - 2.6. Die Kontrollorgane der Partei
 - 2.6.1. Die Parteikontrollkommissionen
 - 2.6.2. Die Revisionskommissionen
 - 2.6.3. Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
 3. Zur Rolle und Situation der Funktionäre
 4. Neuere Literatur und Forschungen
- Literaturverzeichnis
- Zusammenfassung

1. *Theoretische Grundlagen*

Eine der wichtigsten Grundlagen der Machtausübung und Machterhaltung der SED-Führung war die Existenz einer zuverlässigen und zahlenmäßig starken Funktionärsschicht, die die Politik der Parteiführung ausführte, sie gegenüber den Bürgern durch Verwaltungshandeln und nicht zuletzt propagandistisch vertrat und erforderlichenfalls mit Zwangsmitteln durchsetzte. Die Funktionärsschicht konnte ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn ihre Angehörigen in eine allgemein anerkannte Rangordnung eingegliedert waren.

Diese Machthierarchie, verstanden einerseits als Rangordnung innerhalb des

Funktionärscorps und andererseits als Beziehungssystem zwischen Partei, Staat und gesellschaftlichen Organisationen, ist von der SED-Führung mit Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht schon in den Jahren vor der Gründung der DDR errichtet worden und funktionierte bis zum Ende der achtziger Jahre, von gelegentlichen Störungen abgesehen, zufriedenstellend. Sie versagte erst, als die Spitze dieser Machtkonstruktion, das Politbüro, das ZK-Sekretariat und der Generalsekretär des ZK, ihre Aufgaben als zentrales Führungsorgan, als Befehlsgeber und Ausgangspunkt politischer Leitlinien nicht mehr zu erfüllen vermochte, also auch nicht mehr imstande war, den Erwartungen der Funktionäre hinsichtlich der Stabilität der Machthierarchie und des SED-Regimes insgesamt, damit auch der Erhaltung ihrer individuellen politischen und sozialen Positionen, zu entsprechen.

Der Legitimation der Machthierarchie der SED diene eine Reihe von ideologischen Leitsätzen, die durch Aufnahme in Programm und Statut der SED, in die Verfassung sowie in eine Vielzahl rechtlicher und administrativer Regelungen für jeden Bürger politisch und rechtlich bindend wurden. Im folgenden sollen einige dieser Leitsätze dargestellt werden. Dabei wird auf die in der DDR bis zum Sturz des SED-Regimes geltenden Regelungen und Interpretationen Bezug genommen, die Entwicklung und Veränderung dieser Leitsätze in früheren Phasen der DDR-Geschichte aber nicht berücksichtigt. Bei den hier zu beschreibenden Leitsätzen handelt es sich um:

- die DDR als „Form der Diktatur des Proletariats“,
- den Leitsatz von der führenden Rolle der Partei,
- das Prinzip des „demokratischen Zentralismus“,
- das Gebot der Parteidisziplin und das Fraktionsverbot.

Die wichtigsten Grundlagen dieser Leitsätze waren in der DDR stets das Programm und das Statut der SED. Beide Dokumente rangierten hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung noch über der Verfassung. Zuletzt waren bis zum Untergang des SED-Regimes maßgeblich das Programm und das Statut der SED, wie sie vom IX. Parteitag der SED (18.–22.5.1976) beschlossen wurden.¹

1.1. *Die DDR als „Form der Diktatur des Proletariats“*

Das Parteiprogramm beschrieb den „sozialistischen Staat“ als „Form der Diktatur des Proletariats“, der aber zugleich auch die Interessen des ganzen Volkes der DDR vertrete. Der „sozialistische Staat“ galt als „Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen“ (das heißt der Partei) bei der „Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auf dem Wege

¹ Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. XVI, Berlin (Ost) 1980, S. 30 ff., 82 ff.

zum Kommunismus.“² Die „Diktatur des Proletariats“ sollte nach offizieller Interpretation der SED-Führung in der Zeit „von der Eroberung der politischen Macht der Arbeiterklasse bis zur Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ herrschen.³ An und für sich war sie als Herrschaftsform in der Übergangsperiode vom „Kapitalismus“ zum Sozialismus gedacht, „um den Widerstand der Ausbeuterklassen zu unterdrücken, die Ausbeutung zu beseitigen und den Sozialismus aufzubauen und zu sichern.“⁴ Unter dem Regime der SED und anderer herrschender marxistisch-leninistischer Parteien wurde diese Herrschaftsform dann auf die gesamte Periode des Sozialismus ausgedehnt, und man versuchte, den Staat sowohl als „Diktatur des Proletariats“ als auch als „Staat des ganzen Volkes“ zu definieren.⁵

In offizieller Lesart waren die Funktionen der „Diktatur des Proletariats“ und des „sozialistischen Staates“ weitgehend identisch. Für die „Diktatur des Proletariats“ waren dies insbesondere die Niederhaltung des „Widerstandes der Ausbeuterklassen“ und die Verteidigung „gegen die Angriffe des Imperialismus“, die Leitung und Organisation der Umgestaltung der Gesellschaft sowie die Erziehung der Bürger⁶, für den „sozialistischen Staat“ die Unterdrückungs- und Schutzfunktion, die wirtschaftlich-organisatorische und die kulturell-erzieherische Funktion.⁷

Die Diktatur des Proletariats war über Jahrzehnte einer der wichtigsten Streitpunkte zwischen den marxistisch-leninistischen Parteien und ihren Kritikern revisionistischer, reformkommunistischer und sozialdemokratischer Herkunft. Aus der Sicht der SED konnte niemand als Marxist gelten, der die „Diktatur des Proletariats“ ablehnte.⁸ Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Verlängerung der Phase der „Diktatur des Proletariats“ über die Übergangsperiode vom „Kapitalismus“ zum Sozialismus hinaus, gegen die Anwendung der Herrschaftsmethoden der „Diktatur des Proletariats“ in Ländern mit demokratischer Tradition und gegen die Etablierung der Alleinherrschaft der marxistisch-leninistischen Parteien mit den Mitteln der „Diktatur des Proletariats“ auf unbegrenzte Zeit. Da die SED bis gegen Ende des Jahres 1989 niemals an Machtverzicht oder Machtteilung dachte, mußte sie folgerichtig die Definition ihres Regimes als „Diktatur des Proletariats“ auf Dauer aufrechterhalten und im übrigen das von Marx verheißene Verschwinden des Staates von unerfüllbaren Voraussetzungen abhängig machen wie Verschwinden des „Imperialismus“,

2 Programm, Abschn. II C

3 Kleines Politisches Wörterbuch, 7. Aufl., Berlin (Ost) 1988 (im folgenden abgekürzt „KPW“), S. 204

4 G. Großer/H. Anders/H. Kölsch (Hrsg.): Wissenschaftlicher Kommunismus. Lehrbuch für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, 9. Aufl., Berlin (Ost) 1985 (im folgenden abgekürzt „WK“), S. 252 f.

5 KPW, S. 870

6 WK, S. 252 f.

7 KPW, S. 205

8 ebd.

gesellschaftlicher Überfluß, Verschwinden der Klassenunterschiede sowie „der Überreste bürgerlicher und kleinbürgerlicher Ideologien.“⁹

1.2. *Selbstverständnis und Führungsrolle der Partei*

Über das Selbstverständnis der SED findet sich in ihrem Programm und Statut eine Reihe von Leitsätzen, die allesamt auf die Legitimierung ihrer alleinigen und uneingeschränkten Herrschaft hinauslaufen. Nach diesen Leitsätzen verstand sich die SED als

- „der bewußte und organisierte Vortrupp der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes der Deutschen Demokratischen Republik“¹⁰,
- „die höchste Form der gesellschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse“¹¹,
- „die führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen.“¹²

Die SED legitimierte ihre Existenz und ihren Führungsanspruch mit dem Leitsatz von der führenden Rolle der Arbeiterklasse in der Gesellschaft und der Definition der marxistisch-leninistischen Partei als „höchste(r) Form der Klassenorganisation der Arbeiterklasse.“¹³ Nach der marxistisch-leninistischen Theorie galt die Arbeiterklasse als „revolutionärste Klasse in der Geschichte der Menschheit, (als) soziale Hauptkraft in der gegenwärtigen Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus.“¹⁴ In ihrem Programm begründete die SED die herausgehobene Position der Arbeiterklasse außerdem mit ihrer Größe, ihrer Funktion als „Träger der politischen Macht“¹⁵ sowie ihrer „historischen Mission“, die sie auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus („die einzige wissenschaftliche Weltanschauung“¹⁶) zu erfüllen habe: „Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ sowie Aufbau des Sozialismus und Kommunismus.¹⁷ Voraussetzung für die Erfüllung dieser historischen Mission sollte allerdings sein, daß sie „sich ihrer Lage, ihrer Rolle und Aufgabe bewußt“ wurde, und dies wiederum war nach parteiamtlicher Interpretation nur mit Hilfe der Partei zu erreichen: „Zur Verwirklichung ihrer historischen Mission benötigt die Arbeiterklasse objektiv ihre marxistisch-leninistische Partei, die die wissenschaftliche Weltanschauung,

9 KPW, S. 929

10 Programm, Einleitung; Statut, Präambel

11 Statut, Präambel

12 ebd.

13 KPW, S. 605

14 KPW, S. 62

15 Programm, Abschn. II B

16 ebd.

17 KPW, S. 62

den Marxismus-Leninismus, mit der Arbeiterbewegung verbindet...und den zielgerichteten, auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Politik beruhenden Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten für den Sturz des Kapitalismus und den Aufbau der neuen Gesellschaft organisiert und führt.“¹⁸

Die SED definierte sich in ihrem Programm als Eliteorganisation, als Kaderpartei („der bewußte und organisierte Vortrupp der Arbeiterklasse“¹⁹) und zugleich als Massenpartei („marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes“²⁰). Das Begriffspaar „Kaderpartei“ und „Massenpartei“ traf für die SED in ihrer gesamten Geschichte und auch für ihre Vorgängerin, die KPD, schon bald nach deren Gründung gleichermaßen zu, während die KPdSU bzw. ihre Vorgängerin, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands (SDAPR) bis nach der Oktoberrevolution 1917 eine reine Kaderpartei war.

Die SED war sowohl Kaderpartei als auch Massenpartei, weil die Parteiführung unter den 2,3 Millionen Mitgliedern eine Differenzierung vornahm, weil sie die Partei streng hierarchisch strukturierte und weil innerhalb der Massenpartei eine Kaderpartei gleichsam als Kerntruppe enthalten war. Die Differenzierung in der Mitgliedschaft spielte vor allem in der Parteipraxis eine Rolle, war aber auch im Statut erkennbar, z. B. in der Unterscheidung zwischen „Kandidaten“, das heißt Neuaufgenommenen mit eingeschränkten Rechten, und Vollmitgliedern, in den Hinweisen auf das „Parteiaktiv“²¹, den besonders zuverlässigen und einsatzbereiten Kern von Partei- und Staatsfunktionären, und auf die Parteisekretäre als leitende Funktionäre der Parteiorganisationen der verschiedenen Ebenen.²² Die Differenzierung zwischen Mitgliedern und Funktionären war auch in der im Statut festgelegten hierarchischen Organisationsstruktur und in der Zuweisung von Aufgaben unterschiedlichen politischen Gewichts an die Funktionsträger der verschiedenen Leitungsebenen erkennbar. Da die Entscheidungsprozesse und die Auswahl der Funktionsträger nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ abliefen, das den jeweils höchsten Parteiorganen die umfassendsten Machtbefugnisse zuteilte, dominierten bei der SED ungeachtet ihrer großen Mitgliederzahl stets die Eigenschaften einer Kaderpartei.

Der Anspruch auf die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei in der sozialistischen Gesellschaft gehörte zu den wichtigsten politischen Leitsätzen in allen Staaten des sowjetischen Gesellschaftsmodells, also auch in der DDR. „Die Führung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse und

18 KPW, S. 62 f.

19 Programm, Einleitung

20 Programm, Abschn. IV

21 Statut, Ziff. 28

22 Statut, Ziff. 52

ihre marxistisch-leninistische Partei ist die wichtigste allgemeingültige Gesetzmäßigkeit bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.“²³

Nach Programm und Statut der SED galt die führende Rolle der Partei für alle Bereiche in Staat und Gesellschaft. Die Partei wurde in dieser Hinsicht definiert als „führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen.“²⁴ Um diese Führungsrolle noch besonders herauszustellen, sie als ewig und jeder Kritik entzogen festzuschreiben, behauptete man im SED-Programm, daß sich die „Rolle der politischen Führung der Gesellschaft durch die marxistisch-leninistische Partei“ im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung verstärke.²⁵

Auch außerhalb der Parteidokumente war der Führungsanspruch der SED in zahllosen Rechtsnormen und sonstigen Regelungen verankert, so in der DDR-Verfassung von 1968/74 (Art. 1, Abs. 1, Satz 2: Der Sozialismus in der DDR wird von den Werktätigen „gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ verwirklicht.), in allen Statuten der Ministerien und anderer zentraler Staatsorgane (in denen die Parteibeschlüsse unter den Rechtsnormen, die für das jeweilige Staatsorgan maßgeblich waren, immer an erster Stelle rangierten) und in den Statuten und Satzungen der nichtkommunistischen Blockparteien.²⁶

In der Theorie war der Führungsanspruch der SED – in der westlichen DDR-Forschung als „Suprematie“ der Partei bezeichnet – allumfassend, wenngleich in parteiamtlicher Definition den gesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der Allzuständigkeit der Partei eine gewisse Eigenverantwortung zugebilligt wurde.²⁷ Dahinter stand wohl die Absicht, die Partei von der Verantwortung für Bagatellangelegenheiten zu entlasten, was freilich in der politischen Praxis in der DDR infolge des ständigen Mißtrauens der leitenden SED-Organen gegenüber ihren Untergebenen dann doch oft nicht realisiert wurde.

Die SED bzw. ihre Führung sicherte ihren Führungsanspruch ab durch die Durchdringung aller Bereiche in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft (außer den Kirchen) mit ihren Strukturen, die Einrichtung von Parallelverwaltungen in den Parteiapparaten zu den Ressorts, Abteilungen usw. in den staatlichen Institutionen sowie die Einbindung der wichtigsten Funktionäre im Staatsapparat, in der Wirtschaft und in den Massenorganisationen in die Leitungsstrukturen der SED und damit die Verstärkung der Bindung dieser Funktionäre an die Gebote der

23 WK, S. 287

24 Statut, Präambel

25 Programm, Abschnitt IV

26 Vgl. Georg Brunner: Staatsapparat und Parteiherrschaft in der SED. Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1993, S. 38 ff.

27 WK, S. 346

Parteidisziplin. In den Volksvertretungen von der Gemeindevertretung bis zur Volkskammer war der SED-Führung der bestimmende Einfluß durch die Praxis garantiert, alle der SED angehörenden Abgeordneten in SED-Parteigruppen zusammenzufassen, die den Weisungen der zuständigen bzw. übergeordneten Parteileitungen unterworfen waren.²⁸ Diese SED-Parteigruppen umfaßten nicht nur die Abgeordneten der SED-Fraktionen, sondern auch den weitaus größten Teil der Abgeordneten der Massenorganisationen, die zwar für eine bestimmte Massenorganisation einer Volksvertretung angehörten, aber außerdem noch Mitglied der SED waren. So gehörten der SED-Parteigruppe in der Volkskammer von deren 500 Abgeordneten nach den „Wahlen“ von 1986 die 127 Mitglieder der SED-Fraktion und weitere 149 Angehörige der Fraktionen der Massenorganisationen, die ebenfalls SED-Mitglieder waren, an.²⁹ Die SED hatte sich mit dieser Praxis in der Volkskammer und auch in allen anderen Volksvertretungen nahezu unverhüllt die absolute Mehrheit gesichert.

Die Führung durch die Partei bzw. ihre Führungsgremien sollte die einheitliche Tätigkeit der Staatsmacht auf der Grundlage der Parteibeschlüsse und der staatlichen Rechtsnormen garantieren. Als Mittel zur Wahrnehmung der Führungsrolle der Partei galten insbesondere:

- „die Ausarbeitung der politischen Linie für die Tätigkeit der staatlichen Organe“ und die Kontrolle der Umsetzung dieser „Linie“,
- die „Arbeit der Parteimitglieder, die als Abgeordnete tätig sind, und deren Parteigruppen in den Volksvertretungen“,
- die politisch-ideologische Erziehung der im Staatsapparat tätigen Parteimitglieder und die Wirksamkeit der Parteiorganisationen im Staatsapparat,
- die „ständige Erhöhung des Einflusses der Arbeiterklasse“ (das heißt der Partei) auf die Tätigkeit der Staatsorgane.³⁰

Begründet wurde der Führungsanspruch der Partei nicht zuletzt mit der Behauptung, daß sie allein über eine wissenschaftlich fundierte Strategie und Taktik verfüge. Sie kenne die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung und sei daher in der Lage, auch die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zu leiten.³¹ Als Leitsatz galt: „Der Kern der wissenschaftlichen Leitung – das ist die politische Führung durch die marxistisch-leninistische Partei.“³²

Der Anspruch der SED bzw. der Parteispitze auf die führende Rolle in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft ist in der Geschichte der DDR immer wieder von innerparteilichen Opponenten und von Regimekritikern außerhalb

28 Statut, Ziff. 69, 70

29 Zusammengestellt nach: Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 7. Wahlperiode, Berlin (Ost) 1987.

30 WK, S. 346 f.

31 Gero Neugebauer: Partei- und Staatsapparat in der DDR, Opladen 1978, S. 22 ff.; KPW, S. 588

32 WK, S. 291

der SED angegriffen worden (u. a. von Wolfgang Harich, Robert Havemann, Rudolf Bahro).

1.3. *Der „demokratische Zentralismus“*

Das Struktur- und Leitungsprinzip des „demokratischen Zentralismus“ bestimmte den organisatorischen Aufbau der Partei, ihre Tätigkeit und ihre Arbeitsmethoden.³³ Das SED-Programm erklärte dieses Prinzip auch zur Grundlage für den Aufbau und die Arbeit aller Staatsorgane³⁴, es war zusätzlich in Art. 47 Abs. 2 der DDR-Verfassung als „das tragende Prinzip des Staatsaufbaus“ verankert. Auch die nichtkommunistischen Blockparteien anerkannten für sich den „demokratischen Zentralismus“ als oberstes Struktur- und Leitungsprinzip in ihren Statuten und Satzungen.

Das Parteistatut nannte als Charakteristika des „demokratischen Zentralismus“ in der Partei die Wählbarkeit aller Parteiorgane von unten nach oben, die Berichtspflicht der Parteileitungen vor den Organisationen, die sie gewählt haben, die Verbindlichkeit der Beschlüsse der höheren Parteiorgane für die nachgeordneten sowie „straffe Parteidisziplin“ und Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit.³⁵ In den offiziellen Definitionen des „demokratischen Zentralismus“ konnten die Worte „Partei“ und „Parteimitglieder“ immer dann, wenn dieses Prinzip auf Bereiche außerhalb der Partei angewendet werden sollte (und dies war, abgesehen von den Kirchen, nahezu überall der Fall), durch die Bezeichnungen für ein Staatsorgan, eine gesellschaftliche Organisation bzw. die Mitarbeiter oder die Mitglieder ersetzt werden.

Beim „demokratischen Zentralismus“, wie er von der SED und anderen marxistisch-leninistischen Parteien angewandt wurde, dominierte das Element des Zentralismus bei weitem. Insbesondere war die Wahl der Leitungen in der Partei rein formal (und dies galt auch für alle anderen Organisationen mit gewählten Leitungsgremien), weil die für Funktionen in Frage kommenden Kandidaten in Abstimmung mit der übergeordneten Leitung vorgeschlagen wurden und nach der Wahl von der übergeordneten Leitung zusätzlich bestätigt werden mußten. Für Leitungsfunktionen, sofern es sich nicht um völlig bedeutungslose Posten handelte, kamen also nur nach sorgfältiger Prüfung für zuverlässig (im Sinne bedingungsloser Unterordnung unter die Autorität der Parteiführung) befundene Kandidaten in Frage, ein Auswahlverfahren, das über das Nomenklatur-System praktiziert wurde. Insbesondere die Parteisekretäre der Kreis- und Bezirksparteiorganisationen bedurften der Bestätigung durch die übergeordnete Leitung „entsprechend der Nomenklatur.“³⁶ Bei

33 Programm, Abschn. IV

34 Programm, Abschn. II C

35 Statut, Ziff. 23

36 Statut, Ziff. 52

Parteiwahlen hätte eine eventuelle Gegenkandidatur gegen die von der alten Leitung vorgeschlagene Kandidatenliste gegen das Fraktionsverbot verstoßen und damit Disziplinarmaßnahmen zur Folge gehabt.

Da der „demokratische Zentralismus“ die unbedingte Verbindlichkeit der Beschlüsse der höheren Organe für die unteren und die Mitglieder bedeutete, reduzierte sich die Rechenschaftspflicht der Leitungen vor den Organisationen, die sie gewählt hatten, im wesentlichen auf die Berichterstattung über die Ausführung der Beschlüsse der übergeordneten Leitungen und der Parteispitze, die Ausrichtung der „Parteibasis“ an den Richtlinien der übergeordneten Leitungen und der Parteiführung sowie auf die Kritik „von oben nach unten“. Zwar wurde in offiziellen Erklärungen immer wieder die aktive Mitarbeit der Parteimitglieder (bzw. analog der Mitarbeiter der Staatsorgane, der Mitglieder der gesellschaftlichen Organisationen usw.) angemahnt, aber stets nur in Richtung einer vorbildlichen Ausführung der Direktiven von oben.

Dominierend bei der Umsetzung des „demokratischen Zentralismus“ war besonders in der Partei das Element des Zentralismus durch Unterordnung der unteren Organe unter die höheren, die Forderung der Parteidisziplin und das Fraktionsverbot, die nach den Weisungen der Parteiführung gehandhabte Kaderpolitik, die Parteikontrolle und die Berichtspflicht von unten nach oben (Parteiinformation).

Der Spielraum, der unteren Parteiorganisationen und -leitungen bei der Ausführung der Beschlüsse der Parteiführung und höherer Leitungen im Sinne einer „schöpferischen“ Auslegung eingeräumt wurde, war unterschiedlich und ist auch heute nur schwer konkret zu erfassen. Immerhin enthielt das Statut z. B. den Hinweis auf einen Spielraum bei der Entscheidung über örtliche Angelegenheiten. Dort hieß es, daß die Parteiorganisationen für die Ausführung der Beschlüsse der übergeordneten Organe in ihrem Bereich verantwortlich sind, „auf dieser Grundlage die entsprechenden Maßnahmen“ treffen und „in eigener Verantwortung die örtlichen Fragen im Rahmen der Parteibeschlüsse“ entscheiden.³⁷ In der theoretisch auch an der Parteispitze vorhandenen Erkenntnis, daß der „demokratische Zentralismus“ in konsequenter Anwendung zur Überzentralisierung und damit letztlich zur Handlungsunfähigkeit des Partei- und Staatsapparates führen konnte, forderte das SED-Programm, „die zentrale Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse immer mehr auf die sachkundige Entscheidung in den Grundfragen zu konzentrieren“ und die „Eigenverantwortung“ der örtlichen Staatsorgane, der Betriebe usw. „bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben“ zu fördern.³⁸ In den Partei- und Staatsorganen in der DDR gab es stets ein Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis der höheren und zentralen Organe, alle Entscheidungen an sich zu

37 Statut, Ziff. 26

38 Programm, Abschn. II C

ziehen, und dem Interesse der Parteiführung, möglichst alle unteren Funktionäre und die Bürger zur vollständigen, aber mit Eigeninitiativen angereicherter Durchführung der Führungsentscheidungen zu veranlassen. Letzteres jedoch war ohne Zubilligung einer, wenn auch begrenzten, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit auf den unteren Ebenen nicht zu realisieren.

Die Frage, welchen Spielraum nachgeordnete Funktionäre in ihrem Zuständigkeitsbereich abweichend von den Vorgaben der SED-Spitze hatten, spielt für die Klärung der Verantwortlichkeit einzelner SED-Funktionäre für bestimmte Maßnahmen eine erhebliche Rolle. Eine präzise Beschreibung von Spielräumen im Einzelfall ist in der Regel schwierig, jedoch wird die Existenz solcher Spielräume von vielen nach dem Untergang des SED-Regimes befragten ehemaligen SED-Funktionären eingeräumt.³⁹ Auch den parteiamtlichen Verlautbarungen der SED vor dem Herbst 1989 lassen sich Hinweise auf die Nutzung solcher Spielräume durch regionale Funktionäre entnehmen. In Materialien von Plenartagungen des ZK finden sich immer wieder Klagen der Parteispitze über Eigenmächtigkeiten von Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionären in Bezirken und Kreisen, etwa im Zusammenhang mit Planaufträgen, Baumaßnahmen, der Versorgung der Bevölkerung usw. Ein bekanntes Beispiel kurz vor dem Ende des SED-Regimes war 1988/89 der Konflikt zwischen der SED-Führung und der Bezirksparteiorganisation Dresden unter Leitung ihres damaligen Parteichefs Hans Modrow, die die Parteizentrale durch die Entsendung einer großen Gruppe von Instruktoren aus Berlin zu disziplinieren versuchte.⁴⁰ Auch der Bundestagsabgeordnete der PDS Dietmar Keller, von 1977 bis 1984 Sekretär der SED-Bezirksleitung Leipzig für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur, hat vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages am 22.1.1993 „das Feld der Entscheidungsfreiheit“ auf regionaler Ebene als „ziemlich hoch“, in Abhängigkeit von eigener Zivilcourage und Gestaltungswillen, beschrieben.⁴¹

Die Angst der Führung vor jeder unkontrollierten Eigeninitiative hat vor allem in den letzten Jahren der DDR-Geschichte doch zu der Überzentralisierung und Unbeweglichkeit des Partei- und Staatsapparates, die die Verfasser des Parteiprogramms wenigstens ansatzweise als Gefahr gesehen haben, geführt und damit wesentlich zum Untergang des SED-Regimes beigetragen.

39 25. und 26. Sitzung der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ zum Thema „Die Machthierarchie der SED“ am 26. und 27.1.1993, Teil 1, Protokoll Nr. 25, S. 87 ff., Teil 2, Protokoll Nr. 26, Bonn 1993, S. 26 ff.

40 Vgl. Bericht des Politbüros an die 8. Plenartagung des ZK der SED am 22./23.6.1989; in: Neues Deutschland, 23.6.1989

41 Dietmar Keller: Die Machthierarchie der SED; in: Neues Deutschland, 1.3.1993

1.4. *Parteidisziplin, Fraktionsverbot*

Das Gebot der Parteidisziplin und das Fraktionsverbot gehörten zu den wichtigsten Instrumenten der SED-Führung zur Sicherung ihrer Machtposition und zur Aufrechterhaltung der Machthierarchie in der Partei. Die Einhaltung der Parteidisziplin galt als eine wesentliche Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Partei. Von jedem Mitglied wurde verlangt, daß es „sich den Beschlüssen der Partei unterordnet, sie durchführt.“⁴² Es hatte „die Einheit und Reinheit der Partei als die wichtigste Voraussetzung ihrer Kraft und Stärke stets zu wahren und sie in jeder Weise zu schützen“⁴³, in den Organen des Staates und in der Wirtschaft sowie in den Massenorganisationen „entsprechend den Beschlüssen der Partei“ zu arbeiten, „die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist.“⁴⁴ Die Parteidisziplin im Sinne „grenzenloser Ergebenheit der Kommunisten ihrer Partei gegenüber“ wurde zu den „prinzipiellen Gemeinsamkeiten“ in der SED gerechnet.⁴⁵ Erwartet wurde eine „bewußte Disziplin“, die sich durch Diskussion, Kritik und Selbstkritik entwickeln sollte. „Doch nach der Diskussion und der Beschlußfassung gilt nur noch die Einheit des Handelns, das jede Passivität ausschließt.“⁴⁶ Folgerichtig hatte das Parteimitglied zwar das Recht, in seiner Parteiorganisation an der Erörterung aller Fragen der Partei teilzunehmen, Vorschläge zu unterbreiten und seine Meinung zu äußern, aber nur, „bis die Organisation ihren Beschluß gefaßt hat.“⁴⁷

Das Gebot der Parteidisziplin war ein wirksames Instrument in den Händen der Parteispitze, die Mitglieder zur Ausführung ihrer bzw. der Weisungen der höheren Parteileitungen anzuhalten. Es diente nicht zuletzt dazu, sie zur propagandistischen Einwirkung auf die nicht der SED angehörenden Bürger zu veranlassen. Beim Umgang der Parteileitungen mit den einfachen Mitgliedern und unteren Funktionären war das wichtigste Mittel zur Durchsetzung der Parteidisziplin der Parteiauftrag, der dem Mitglied als Beschluß der Mitgliederversammlung seiner Grundorganisation erteilt wurde und über den er vor der Grundorganisation Rechenschaft abzulegen hatte.

Im Sinne der Parteidisziplin konnte vom Mitglied verlangt werden, sich der Entscheidung einer Parteileitung über seine berufliche Tätigkeit zu unterwerfen. Dies galt insbesondere für hauptamtliche Parteifunktionäre und für Staatsfunktionäre, mehr oder weniger aber auch für alle anderen Kader, die der SED angehörten und in einer Kadernomenklatur erfaßt waren. Vor

42 Statut, Ziff. 1

43 Statut, Ziff. 2 a

44 Statut, Ziff. 2 g

45 Heinz Richter/Werner Wend: Das Parteistatut im Leben der Grundorganisationen (Reihe „Der Parteiarbeiter“), Berlin (Ost) 1977, S. 33

46 ebd., S. 74

47 Statut, Ziff. 3 a

allem für Parteifunktionäre bedeutete das Gebot der Parteidisziplin schließlich, ihr Privatleben entsprechend den offiziellen Moralvorstellungen der Partei einzurichten, das heißt, „die Normen der sozialistischen Moral und Ethik einzuhalten“⁴⁸ und „im persönlichen Leben Vorbild zu sein.“⁴⁹ Diese Bindung an den Moralkodex der Partei (dargelegt in Abschn. II E des Programms unter dem Titel „Die sozialistische Lebensweise“) konnte, da die moralischen Anforderungen letztlich unbestimmt und in konsequenter Auslegung kaum erfüllbar waren, ein je nach Bedarf willkürlich eingesetztes Instrument zur politischen Disziplinierung von Parteimitgliedern sein.

In direktem Zusammenhang mit dem Gebot der Parteidisziplin stand das Fraktionsverbot (Verbot der „Fraktionsmacherei“): „Jede Erscheinung von Fraktionsmacherei und Gruppenbildung widerspricht dem Wesen unserer marxistisch-leninistischen Partei und ist unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Partei.“⁵⁰ Das Motiv für das Fraktionsverbot – die Ausschaltung jeder Möglichkeit zum Aufbau einer innerparteilichen Opposition gegen die amtierende Führung – kam besonders deutlich in Ziff. 32 des SED-Statuts zum Ausdruck. Danach hatten jede Parteiorganisation, jedes Mitglied und jeder Kandidat „die Partei gegen parteifeindliche Einflüsse und Elemente sowie Fraktionsmacherei“ zu schützen und für die „Einheit und Reinheit der Partei auf dem Boden des Marxismus-Leninismus einzutreten.“ „Die Parteimitglieder haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die innerparteiliche Demokratie nicht von den Feinden der Arbeiterklasse dazu ausgenutzt werden kann, die Parteilinie zu entstellen, den Willen einer unbedeutenden Minderheit der Mehrheit der Partei aufzuzwingen oder durch die Bildung von fraktionellen Gruppierungen die Einheit der Partei zu zerstören und Spaltungsversuche zu unternehmen.“⁵¹ Selbstverständlich wurde hier unter „Mehrheit“ immer die Parteiführung als Repräsentantin der Gesamtpartei verstanden, und Opposition gegen diese Parteiführung galt immer als „unbedeutende Minderheit“.

Die Verletzung der „Partei- und Staatsdisziplin“ war mit Parteistrafen (Rüge, strenge Rüge, Ausschluß) bedroht⁵², die „Fraktionsmacherei“ hatte laut Präambel des Statuts in jedem Fall den Parteiausschluß zur Folge. Parteidisziplin und Fraktionsverbot waren nicht zuletzt Instrumente der Parteiführung zur Verhinderung und Bekämpfung einer innerparteilichen Opposition, die nicht von vornherein als parteifeindlich abgestempelt werden konnte. Der Vorwurf der „Fraktionsmacherei“ ist vor allem in den Machtkämpfen in der Parteiführung in den fünfziger Jahren von Ulbricht zur Ausschaltung seiner Gegner benutzt worden (insbesondere Zaisser/Herrnstadt 1953; Schirdewan/

48 Statut, Ziff. 2 d

49 Statut, Ziff. 2 c

50 Statut, Präambel

51 Statut, Ziff. 32; vgl. KPW, S. 606

52 Statut, Ziff. 8

Wollweber 1958). Derselbe Vorwurf mit schwer zu übersehenden Folgen war durchaus eine reale Bedrohung für die Gegner Honeckers im SED-Politbüro im Herbst 1989, die schließlich seinen Rücktritt vom Amt des Generalsekretärs erzwangen.

2. Die Hierarchie in der Partei

Die Machthierarchie unter den Parteifunktionären hing weitgehend, jedoch nicht ausschließlich, von ihrer Einordnung in die hierarchisch aufgebaute Struktur der Partei ab.

2.1. Übersicht über den Organisationsaufbau

Die SED war entsprechend einem kombinierten Produktions- und Territorialprinzip in drei große Organisationsebenen gegliedert, innerhalb deren es weitere Unterteilungen oder Zusammenfassungen gab:

59.103 Grundorganisationen in Betrieben, Behörden, Genossenschaften, anderen Einrichtungen und Wohngebieten (1988)⁵³;

265 Kreisparteiorganisationen, davon 242 territoriale in Land- und Stadtkreisen sowie Stadtbezirken, sowie 23 funktionale in Großbetrieben, zentralen Staatsorganen sowie großen Universitäten und Hochschulen (1986)⁵⁴;

17 Bezirksparteiorganisationen, davon 15 territoriale, außerdem die Parteiorganisation von NVA und Grenztruppen sowie die „Gebietsorganisation Wismut“ (Uranbergbau).

Die 4.673 größeren Grundorganisationen waren 1988 in 29.493 Abteilungsparteiorganisationen (APO) und in 96.694 Parteigruppen unterteilt.⁵⁵ Die Grundorganisationen von über 50 Großbetrieben, Behörden und Hochschulen wurden jeweils von einer Zentralen Parteileitung (ZPL) geführt, die eine Zwischenstufe zwischen der Parteileitung der Grundorganisation und der Kreisleitung darstellte. 13.722 Grundorganisationen gab es 1985 in Wohngebieten, hier bezeichnet als Wohnparteiorganisation (WPO).⁵⁶ In kleineren Orten konnten mehrere Grundorganisationen bzw. WPO einer gemeinsamen Ortsleitung unterstellt werden.

53 Bericht des Sekretariats des ZK der SED über die Mitgliederbewegung der SED im Jahre 1988; in: Neues Deutschland, 11.1.1989

54 KPW, S. 736; Lutz Prieß: Die Kreisleitungen der SED im politischen Herrschaftssystem der DDR – ihre Strukturen und Aufgaben. Ein Überblick. Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1993, S. 36 ff.

55 Bericht des Sekretariats des ZK... (Anmerkung 53)

56 Parteiwahlen in den Grundorganisationen der SED 1985; in: Neues Deutschland, 18.12.1985